

Telegraphische Depeschen.

Rom, 21. Dec. Die Deputiertenkammer hat die Vorlage, durch welche der Regierung 12 Mill. Lire zur beschleunigten Ausführung öffentlicher Arbeiten bewilligt werden, angenommen, die provisorische Finanzverwaltung für die Monate Januar und Februar künftigen Jahres genehmigt und sich darauf bis zum 19. Jan. vertagt.

Madrid, 22. Dec. Die Regierung hatte den Musikcorps der hiesigen Garnison verboten, sich an der anlässlich der pariser Wohlthätigkeitsfeier für die Murcia-Überschwemmten hier veranstalteten Serenade zu betheiligen. Dieses Verbot erfolgte, wie von amtlicher Seite bemerkt wird, weil die Regierung von der Absicht einiger Revolutionäre unterrichtet war, die Gelegenheit zur Aufreizung des Publikums zu ungesetzlichen Kundgebungen zu benutzen.

Kalkutta, 22. Dec. General Gough meldet, daß er ein Geschicht mit den Ghilais unter Amatullah-Pan gehabt habe, in welchem letztere zurückgeschlagen worden seien.

Das czechische Memorandum.

Die von den Czechen dem Kaiser überreichte und nun auch der Öffentlichkeit übergebene Denkschrift ist ein sehr ausführliches Actenstück. Die in ihr aufgestellten Erörterungen umfassen vier Hauptpunkte: die Gleichberechtigung der czechischen Sprache bei den Behörden und Gerichten, an der prager Universität, in den Mittelschulen und den gewerblichen Bildungsanstalten.

I. Gleichberechtigung der böhmischen Sprache bei Behörden und Gerichten. 1) Bei allen Behörden und Gerichten erster Instanz hat die Sprache der Mehrheit der Bevölkerung, beziehungsweise die Sprache, deren sich die correlaten autonomen Organe bedienen, als Amtssprache zu gelten.

sprache (§. 1) zur Anwendung zu kommen. Vorgesetzte Organe correspondiren mit den ihnen unterstehenden in der Amtssprache der letztern. 4) Jedermann ist berechtigt, in seinen Eingaben an Behörden oder Gerichte sowie bei protokollierten Einvernehmungen der einen oder der andern Landessprache sich zu bedienen.

II. Gleichberechtigung der böhmischen Sprache an der prager Universität. 1) Die Habilitation der Privatdozenten werde auch auf Grundlage von nur in böhmischer Sprache verfaßten wissenschaftlichen Schriften fortan gestattet. In den meisten Fällen werden die des böhmischen kundigen Mitglieder der Professorencollegien zur Prüfung des wissenschaftlichen Wertes solcher Schriften ausreichen; bezüglich der medicinischen Facultät, falls dies dort für den Augenblick nicht ganz zutreffen sollte, ist zu bemerken, daß es an andern österreichischen Universitäten Fachmänner gibt, deren Urtheil über solche Habilitationsschriften mit voller Veruhigung eingeholt werden könnte.

III. Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung in Betreff der Mittelschulen. 1) Daß der aus den Staatsmitteln geführte Aufwand auf Mittelschulen in Böhmen und Mähren im richtigen Verhältnis zu der Bevölkerungszahl und der Steuerleistung der beiden Volkshälften deren Bildungsbedürfnissen zugewendet werde; 2) daß die im Königreiche Böhmen von den Gemeinden mit für die Zukunft unerschwinglichen Opfern errichteten und erhaltenen böhmischen Mittelschulen nach dem erwiesenen Bedürfnis auch im Verhältnis zu der Anzahl der deutschen Lehranstalten in die Staatsverwaltung übernommen, beziehungsweise in der Durchführungperiode mit ausreichenden Subventionen betheiligt werden; 3) daß in der Markgrafschaft Mähren, wo sich die geschilterten Verhältnisse noch in weit unglücklicherer Weise gestalten, die dringend notwendigen Abhilfe in der Richtung sofort angebahnt werde, daß wenigstens eine vollständige Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache aus Staatsmitteln gegründet werde, und daß analog dem Bestande deutscher Parallelklassen an der slavischen Mittelschule in Balasch-Meseritz slavische Parallelklassen an deutschen Staatsmittelschulen, wo es das Bedürfnis erheischt, errichtet werden.

IV. Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung in Betreff der gewerblichen Bildungsanstalten. Die hier sich ergebenden Postulate formulieren sich dahin: 1) Daß die Zahl der gewerblichen Fachschulen und Bildungsanstalten in Böhmen und Mähren nach Maßgabe der Bedürfnisse der Bevölkerung den localen Verhältnissen entsprechend bestimmt; 2) daß deren Bestand durch Erhebung zu Staatschulen gesichert und durch Hinzufügung aller den gewerb-

lichen Fachunterricht anstrebenden Anstalten unter einer Centralleitung vereinheitlicht werde; 3) daß diese Anstalten in Bezug auf die Unterrichtssprache auch der slavischen Bevölkerung zugänglich gemacht werden; 4) daß das k. k. Handelsministerium veranlaßt werde, einen Organismus zu schaffen, durch welchen die gewerbliche Thätigkeit dieser Länder nach ihrer Eigenart mit den Strömungen des Weltmarktes in möglichst inniger Berührung gebracht und erhalten werde.

Die Neue Freie Presse charakterisirt diese czechischen Forderungen folgendermaßen:

Eine flüchtige Durchsicht des czechischen Wunschzettels lehrt, daß dessen Verfasser nicht gerade blinde im Zugreifen gewesen sind. Was sie unter dem harmlosen Titel der „Gleichberechtigung“ verlangen, das ist nicht mehr gleiches Recht, sondern Vorrecht, das ist die allmähliche Verdrängung des Deutschthums in Böhmen, Mähren und — Schlesien; denn auch Schlesien, dessen legale Vertretung in voller Uebereinstimmung mit der Bevölkerung nie den geringsten Wunsch nach der czechischen Gleichberechtigung geäußert hat, wird von ihnen ohne alle gesetzliche und moralische Berechtigung in die Segnungen des Memorandums einbezogen.

Wir und alle Länder mit gemischter Bevölkerung haben bisher unter der sprachlichen Gleichberechtigung die Berechtigung jedes Volkstammes verstanden, in seiner Sprache unterrichtet zu werden, in seiner Sprache mit den staatlichen Behörden zu verkehren, in seiner Sprache vor Gericht zu verhandeln, kurz in allen Functionen des öffentlichen und des Culturlebens nicht durch den Zwang, in einer fremden Sprache verkehren zu müssen, behindert zu werden. Das ist die Meinung der Czechen nicht; ihnen genügt es nicht, dem Volke seine Sprache zu erhalten, sondern die Gleichrichtung der Verwaltung selbst ist ihr Ziel. Man braucht, um von der czechischen Gleichberechtigung einen annähernden Begriff zu bekommen, nur den ersten Theil des Memorandums, jenen, der sich auf die Gleichberechtigung der czechischen Sprache bei Behörden und Gerichten bezieht, einer Prüfung zu unterwerfen. Dieser Theil der Denkschrift, welcher der weitaus wichtigste und von größter Tragweite ist, beschäftigt sich überhaupt nicht mit den Wünschen und Interessen der Bevölkerung, er hat vielmehr durchaus den innern Geschäftsgang der Verwaltungsbehörden zum Gegenstand. Wird die österreichische Verwaltung nach dem hier aufgestellten Normalis umgewandelt und wird, was kaum verweigert werden kann, sobald man das Wort „Gleichberechtigung“ einmal ausgesprochen hat, dieselbe auch auf die andern interessanten Nationalitäten in Oesterreich ausgedehnt, dann wird unsere gute österreichische Verwaltung ein babylonischer Thurmbau, eine Sprachverwirrung ohne Ziel und Grenze, dann wird die Sprache nicht ein Mittel für die Verwaltung, sondern umgekehrt die Verwaltung ein Mittel für die Herrschaft der Sprache.

Daß der czechische Bürger mit der Behörde in seiner Sprache verkehrt; daß er auf seine czechische Eingabe auch eine czechische Antwort erhält; daß er nicht gezwungen ist, in irgendeinem Stadium des öffentlichen Lebens sich einer fremden Sprache zu bedienen, das genügt den Czechen durchaus nicht. Sie verlangen, daß die Behörden auch untereinander in czechischer Sprache verkehren; sie verlangen, daß eine czechische Eingabe an eine politische oder richterliche Behörde nicht bloß czechisch beantwortet, sondern auch czechisch „behandelt“ werde. Die Verhandlung in dem Collegium, welches über die Sache entscheidet, muß in czechischer Sprache gepflogen werden, und dieses eiserne Gesetz reicht bis hinauf in die höchsten Instanzen; jedes Ministerium, jede Centralstelle, der oberste Gerichtshof, das oberste Verwaltungsgericht, vielleicht auch das Reichsgericht und der Verwaltungsgeschichtshof, müssen czechische Senate besitzen, welche in czech-

Die Ruhmeshalle in Berlin.

Aus Berlin schreibt man der Magdeburgischen Zeitung:

„Der Umbau des Zeughauses zu einer Ruhmeshalle für die preussisch-brandenburgische Armee hat bedeutende Fortschritte gemacht. Das nach den Plänen Mehring's unter der Regierung Friedrich's I. erbaute Gebäude, welches ein regelmäßiges Quadrat von 88 Meter Länge bildet, besteht aus zwei Geschossen, die zusammen eine Höhe von 18,4 Meter haben. Das untere Geschoss, welches für das Artilleriemuseum bestimmt ist, war bereits gewölbt und durch Pfeiler abgetheilt. Es sind diese Räume, welche aus vier zusammenhängenden Hallen bestehen, von denen jede eine Länge von 88 Meter und eine Breite von 23,5 Meter hat, in ihrer ursprünglichen Architektur wesentlich erhalten worden und nur neu decorirt und mit neuen Fußböden, von denen der mittlere Theil in Mosaikpflaster hergestellt wird, versehen. Wesentlich umgestaltet sind hingegen die obere Räume sowie der Hof, welcher mit einer Glasbedachung versehen wird. Es ist gegenwärtig das Gerüst aufgestellt und wird in einigen Wochen an die Montirung der Bedachung gegangen. Ruhen wird dieselbe auf den innern Mauern, auf denen besondere Stützpunkte für die Träger aufgemauert sind. Diese werden in Schmiedeeisen von der Actiengesellschaft Deutschland in Dortmund hergestellt. Die Wölbung des Glasdaches wird in flacher Rundung ohne jeden weitem innern Stützpunkt hergestellt. In dem Hofe wird in der Mitte eine Kolossalstatue der Borussia, welche von dem

Professor R. Vegas modellirt wird, aufgestellt. Auf den Rampen der doppelarmigen, aus Marmor hergestellten Freitreppe, welche zu der Ruhmeshalle im Obergeschoss führt, werden zwei kolossale Figuren von Helobartieren aufgestellt, welche ebenfalls vom Professor Vegas modellirt werden. Die Freitreppe wird im Stile des Gebäudes, also in einem der Antike sich strenger anschließenden Renaissancestil aufgeführt.

Von dem oberen Geschoss sind die nach Osten, Westen und Norden zu liegenden Hallen für die Waffensammlung bestimmt. Dieselben sind neu eingewölbt, und zwar durch zwei Pfeilerstellungen dreischiffig geworden und nach dem System der böhmischen Kapellen gewölbt und an den Schnittpunkten mit kriegerischen Decorationen aus Stuck versehen. Die Höhe dieser Hallen beträgt 7,5 Meter. Der Fußboden ist in Terrazzomosaik ausgeführt. Die Flächen sind in einzelne Felder getheilt, auf denen entsprechende Embleme angebracht sind und die von einem reichentwickelten Fries umgeben sind. Diese Arbeit ist von Italienern ausgeführt. An diese Räume schließt sich nun die nach Norden liegende eigentliche Ruhmeshalle. Während die andern Räume ihr Licht durch Seitenfenster erhalten, sind die Fensteröffnungen der Ruhmeshalle zugemauert und an deren Stelle Oberlichter angebracht.

Die Länge der Ruhmeshalle ist 88 Meter, während die Tiefe 23,5 Meter beträgt. Sie ist in drei Theile getheilt, nämlich in den mittleren Theil, welcher die Herrscherhalle enthält, und in zwei Seitenhallen. Die Herrscherhalle, zu welcher die Freitreppe hinaufführt, ist bedeutend höher als die Seitenhallen und

mit einer Kuppel überdacht, welche 10 Meter über die äußere Mauer des Gebäudes emporsteigt. Sie ist mit Kupfer eingedeckt und besteht aus einer äußern Schutzkuppel, die nahezu eine Halbkugel bildet und an das Pantheon in Rom erinnert, und aus einer innern Wölbung mit einem Radius von 5 Meter bei einer Spannung von 23,5 Meter. Die Höhe der ganzen Herrscherhalle beträgt 20 Meter, während ihre Länge und Breite 23,5 Meter enthält. Gestützt wird die Kuppel durch je 6 Pfeiler, die sich an die beiden äußern Wände anlehnen, und je 2 Pfeiler, also zusammen durch 16 Pfeiler. Der untere Raum bildet bis zur Pfeilerhöhe ein Quadrat, dem sich vier Zwickel anschließen, welche den Uebergang zur Kuppel vermitteln. In beiden Seiten des mittlern Raumes liegen zwei Seitenhallen, von denen jede eine Länge von 23 Meter und eine Tiefe von 23,5 Meter hat. Jede dieser Hallen ist durch Pfeiler in vier Abtheilungen getheilt, die wieder durch zwei Pfeilerstellungen getheilt sind, so daß sie im ganzen je 12 Wölbungen enthalten. Sämmtliche 24 Compartimente erhalten ihre Beleuchtung durch Oberlicht. Der Fußboden der ganzen Ruhmeshalle ist gleichfalls mit Terrazzomosaik bedeckt, während sämmtliche Pfeiler und Wände in Stuckmarmor hergestellt werden.

Da die Kuppel über der Herrscherhalle jetzt vollständig fertig ist und nur noch an einer äußern Balustrade aus Sandstein gearbeitet wird, die an den Eck- und Mittelpfeilern mit einer Trophäenbekrönung, nach dem Vorbilde der ältern Theile in Zint ausgeführt, versehen wird, so wird bereits im Laufe dieses Winters an die künstlerische Aus schmückung der Herr-

Ihr Sprache verhandeln, damit das Heiligthum der czechi- schen Gleichberechtigung nicht profanirt werde. Man denke sich dieses System auf alle in Oesterreich vorkommenden Sprachen ausgedehnt, man denke sich, daß die Slowenen, die Italiener, die Kroaten, die Dalmatiner, die Ruthenen das gleiche Recht für sich in Anspruch nehmen, und man wird zu einer Anschwellung des Personals in den zweiten und dritten Instanzen gelangen müssen, welche nicht nur das Verwaltungsbudget in einer unerhörten Weise belasten, sondern auch eine philologische Monstrosität darstellen wird, weil consequenterweise der oberste Beamte, der mit allen diesen Collegien zu verkehren hat, nur dann zu einer Stelle geeignet gefunden werden kann, wenn er, ein österreichischer Nezzofanti, im Stande ist, in dieser kolossalen Verwirrung allen Nationalitäten gerecht zu werden.

Was mit dieser Forderung erreicht, welches Interesse damit gewahrt werden, welcher Vortheil hieraus der czechischen Bevölkerung erwachsen soll, ist aus der Denkschrift schlechterdings nicht zu entnehmen. Nur eine Bestimmung des Mémoire läßt einigermaßen erkennen, worauf alle diese Absurditäten abzielen. Die Czechen verlangen, daß in Böhmen, Mähren und Schlesien niemand als öffentlicher Beamter angestellt werden dürfe, der nicht der sämtlichen Landessprachen dieser Länder mächtig ist. Da nun die alleinseligmachende czechische Sprache bisher noch nicht so große Fortschritte gemacht hat, daß nicht jeder czechische Beamte auch der deutschen kundig wäre, wohl aber umgekehrt für die Deutschen bisher nicht bloß eine geschliche, sondern noch weniger eine factische Mithigung bestanden hat, sich die czechische Welsprache anzueignen, so ist es klar, daß künftighin auch die rein deutschen Bezirke die ausschließliche Domäne für den Ueberschuß an czechischer Intelligenz werden sollen. Die praktischen Folgen, welche sich hieraus namentlich in Ländern ergeben, wo drei oder gar vier Sprachen gesprochen werden, die Nothwendigkeit, welche daraus folgt, daß der für den Staatsdienst sich Auszubildende nicht auf sein Fach, nicht auf seine Disciplin, nicht auf den Gegenstand seines künftigen Amtes den Haupttheil seiner Kraft zu verwenden haben wird, sondern auf das Studium von zwei, drei oder vier Sprachen, sind freilich für die czechische Gleichberechtigung kein Hinderniß.

Es ist bezeichnend für das czechische Memorandum, daß dasselbe die Forderung einer eigenen czechischen Universität förmlich perhorrescirt, weil es seinen Verfassern nicht um eine czechische Hochschule, sondern um die Vernichtung der deutschen Hochschule zu thun ist. Die Ziffern selbst, welche das Memorandum in Bezug auf die Mittelschulen anführt, sind, wenn man den kurzen Zeitraum berücksichtigt, der verfloßen ist, seitdem die czechische Sprache überhaupt wieder präbentirt, ein nationales Bildungsmittel zu sein, ein Beweis, wie sehr die bisherige Verwaltung bestrebt gewesen ist, wirklich gerechten Forderungen zu entsprechen. Die Beispiele sind nicht selten, daß czechische Gemeinden selbst sich gegen die Errichtung czechischer Schulen verwehrten und in der richtigen Erwägung, daß die Unkenntniß der deutschen Sprache ein gefährliches Hinderniß für die Ausbildung und das spätere Fortkommen der Jugend ist, um deutsche Schulen petitionirten. Wenn trotzdem irgendwo das Bedürfniß nach weitem czechischen Lehranstalten sich herausstellen sollte, so ist es klar, daß ein solches Bedürfniß nur von Fall zu Fall zu beurtheilen und nicht wie in dem czechischen Memorandum nach Seelenzahl und Steuerleistung zu bemessen ist.

Es kann keine besendere Satire auf das vielmißbrauchte Wort der Gleichberechtigung geben als diese czechische Denkschrift. Die österreichische Regierung, welche es unternommen würde, die Grundzüge derselben zu verwirklichen, würde den in Jahrhunderten emporgewachsenen Organismus der österreichischen Verwaltung untergraben, die Administration zur Wagh nationaler Eitelkeiten machen und bald genug würde ein solches Unterfangen an seiner innern Absurdität scheitern.

Deutsches Reich.

Die Berliner Börsen-Zeitung berichtet aus Berlin vom 22. Dec.: „Nachdem die deutsche Reichsregierung durch ihre Vertreter, die Geheimräthe Scholz vom Reichskanzleramte und v. Radowik vom auswärtigen Ministerium, in formeller Weise ihr Interesse an Er-

haltung der der Hamburger Plantagengesellschaft gehörigen Besitzungen auf den Samoa- und Fidischinseln bekundet und ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben hat, auch gewisse Garantien für die Erhaltung dieses Besitzes zu gewähren, hat gestern hier zum zweiten mal eine fast vierstündige Conferenz unter Theilnahme der Chefs erster Bankfirmen stattgefunden, in welcher alle Einzelheiten festgestellt wurden, wie das betreffende Arrangement zu gestalten sein dürfte. Man ist hierbei über alle wichtigen Punkte auch schlüssig geworden, da jedoch zunächst noch die Zustimmung des Hauses Godeffroy selbst und der englischen Hauptinteressenten an der Zahlungseinstellung desselben erforderlich ist, nun aber viel gefährdet werden könnte, wenn die Einzelheiten des Planes vorzeitig in die Oeffentlichkeit kämen, wollen wir für wenige Tage noch mit allen weitem Mittheilungen zurückhalten. Die Hauptschwierigkeit bestand darin, daß sofort nicht unbedeutende Geldmittel für bereits fällige Zahlungen erforderlich sind, um jedenfalls jedes gerichtliche Einschreiten hintanzuhalten; allein auch über Beseitigung dieser Schwierigkeit hat eine Verständigung stattgefunden, vorausgesetzt, daß von Seiten der Interessenten nur einigermaßen Entgegenkommen gezeigt wird.“

— Aus Berlin vom 21. Dec. berichtet man der Kölnischen Zeitung: „Die Unterhandlungen über die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich sind seit vorgestern in besonders lebhaften Fluß gekommen und werden hier auf Grund der aus Wien kommenden Weisungen zwischen dem österreichischen Votschafter Grafen Székényi und dem auswärtigen Amte geführt.“

Wie aus den Telegrammen der wiener Blätter zu ersehen, wird dem Wolffschen Bureau die Nachricht, wonach Oesterreich die deutschen Propositionen abgelehnt und einen Meistbegünstigungsvertrag für sechs Monate vorgeschlagen hätte, von bestunterrichteter Seite als unbegründet bezeichnet.

— Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 wurde der Gesangverein Geselligkeit zu Frankfurt a. M. verboten.

Preußen. Der Staats-Anzeiger vom 22. Dec. enthält das Gesetz betreffend den Erwerb mehrerer Privateisenbahnen für den Staat, nämlich der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft, der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft, der Hannover-Altenbeker Eisenbahngesellschaft, der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung, 20. Dec., in Kraft.

N.L.C. Berlin, 22. Dec. Das Feld- und Forstpolizeigesetz scheint in der That für diese Session begraben zu sein. Ein Theil der Mitglieder der Commission, im wesentlichen mit der Auffassung des Hauses sich im Widerspruch stehend, wird den Antrag stellen oder hat ihn bereits gestellt, sie von fernerer Thätigkeit in dieser Commission zu entbinden. Inzwischen wird vornehmlich der neue Minister der Justiz Gelegenheit haben, den Bedenken, die insbesondere von staatsmännisch-juristischer Seite gegen die Grundanschauungen dieses Gesetzes erhoben sind, nachzugehen und festzustellen, ob es der preussischen Justiz im Jahre 1880 ziemt, bei Gelegenheit eines Feld- und Forstpolizeigesetzes Grundzüge in das Rechtssystem einführen zu lassen, welche dem bisherigen Maße des Verfügungs-

rechts über das Grundeigenthum widersprechen, deren Auspruch wenigstens bei den bisherigen derartigen Polizeiverordnungen sorgfältig vermieden ist, welche auch die reine Willkür des Eigenthümers durch Strafbestimmungen schätzen, wohlberedigte ideale Interessen der Menschheit schädigen und im Grunde genommen nur die Behörden mit der Entscheidung unerheblicher, zum großen Theile widerwärtiger Hänkereien behelligen, während sich doch in der That bei sorgfältiger Erwägung aller der Fälle, wo eine wirkliche Verletzung des Grundeigenthums denkbar ist, ergibt, daß alle solche Fälle bereits durch Strafbestimmungen geschützt sind, oder doch sehr leicht unter Erweiterung der Specialbestimmungen genügend geschützt werden können. — Daß bei der Verhandlung über die elbinger Simultanschulangelegenheit im Abgeordnetenhaus der Minorität so schnell das Wort entzogen wurde, ist um deswillen besonders zu beklagen, weil dadurch der Minderheit die Möglichkeit genommen wurde, die Angriffe auf die paritätische Schule überhaupt, wie sie von ultramontaner und orthodox-protestantischer Seite unternommen wurden, genügend abzuwehren. Auf der Rednerliste standen unter andern noch der Abg. Seyffarth-Viegnitz, welcher in pädagogischen Kreisen sich einer anerkannten Autorität erfreut, und der Abg. Seyffarth-Krefeld, Mitglied der städtischen Schuldeputation der Stadt Krefeld, deren Simultanschulen in der Debatte angegriffen wurden. Wären diese Männer, beide Schriftsteller auf dem Schulgebiete, zu Worte gekommen, so wäre sicher gezeigt worden, daß die pädagogischen Nachteile, welche man der paritätischen Schule nachsagte, gar nicht existiren, und daß namentlich die sittlich-religiöse Bildung in diesen Schulen sehr wohl gepflegt werden kann. Was der preussische Evangelische Oberkirchenrath dagegen gesagt und der Generalsynode vorgelegt, und was der Abg. Stöcker im Hause selbst wiederholt hat, wird darum noch auf anderem Wege eine gründliche Berücksichtigung finden müssen. Es ist ganz dankenswerth, wenn der Oberlehrer Dr. M. Raach in Breslau den Ausführungen des Oberkirchenrathes in einer Broschüre: „Die Simultanschule und die Generalsynode“, entgegentritt; aber er hat nur einen Theil der Frage berührt und begibt sich da theilweise auf das dogmatische und exegetische Gebiet, von dem aus die Frage nicht gelöst werden kann. Gegenüber den ultramontanen und orthodoxen Angriffen muß die neuere deutsche Pädagogik ganz und voll eintreten, nur so können diese Angriffe zurückgewiesen werden; ein Streiten um dogmatische Lehrsätze thut dies nicht, erweckt vielmehr bei unsern Gegnern den Verdacht, als wolle die paritätische Schule den dogmatischen Bestand der Kirche angreifen, was sie doch in der That nicht thut und wozu sie auch keine Berechtigung hat.

— In der Wochen-Correspondenz der Freiconservativen Partei heißt es über den durch den Abg. v. Raachhaupt herbeigeführten vorzeitigen Schluß der Verhandlungen über die elbinger Schulangelegenheit: Der verfrühte Schluß entzog der freiconservativen Partei die Möglichkeit, ihren Standpunkt klar zu legen, was um so unerwünschter war, als die Partei bei der Abstimmung sich trennte, ein Theil für Berücksichtigung, ein anderer für Tagesordnung, ein dritter gegen beides stimmte. Der Grund war folgender: In der freiconservativen Fraction herrschte völliges Einverständnis darüber, daß die Volksschule in der Regel confessionell, für die Abweichungen von der Regel aber der Fallsche Erlaß vom 14. Juni 1876

dazu geeigneten Künstler und die thätigsten Kräfte bekannt sind. Die an die Herrscherhalle anstoßenden Säle sind dazu bestimmt, 16 große Schlachtengemälde aufzunehmen, und zwar von der Schlacht bei Febrbellin bis in die letzte Zeit. Jedes Gemälde wird eine Fläche von 7,0 Meter Länge und 5,5 Meter Höhe bedecken und so wie alle andern Wandgemälde al fresco ausgeführt. In diesen Sälen kommen außerdem die Statuen sämtlicher hervorragender Feldherren von der Zeit des Großen Kurfürsten bis in die Gegenwart in Ueberlebensgröße zur Aufstellung. Auch sollen in den Hallen, in welchen die Waffenammlung aufgestellt wird, eine große Anzahl von Büsten an den Pfeilern und Wänden von solchen Generalen und hervorragenden Militärs, welche sich theils durch einzelne Thaten, theils durch wissenschaftliche Leistungen oder durch einen ruhmvollen Tod vor dem Feinde ausgezeichnet haben, angebracht werden. Die Zahl derselben ist bisher noch nicht festgesetzt; doch dürfte dieselbe nicht gering ausfallen, da von den Zeiten des Großen Kurfürsten an bis in die Gegenwart die preussisch-brandenburgische Armee eine sehr bedeutende Anzahl von Offizieren aufzuweisen hat, die sich in der obenangegebenen Weise ausgezeichnet haben. Es wird also sowohl der Malerei als der Bildhauerkunst eine sehr bedeutende und dankbare Arbeit zutheil werden. Die bauliche Ausführung wird bis zum nächsten Frühjahr vollständig vollendet werden. Alsdann wird sofort mit der Aufstellung der Waffen- und Artillerieammlung begonnen, die bis zum Herbst vollendet sein dürfte. Mit der Herstellung des großen Friesgemäldes

scherhalle sowie der anliegenden Hallen gegangen. An dem Gewölbe der Kuppel, rings um das Oberlicht, wird ein großes Friesgemälde angebracht, das von dem Maler Gesellschaft entworfen und dessen Karte bereits fertig ist. Das Gemälde stellt einen Siegeszug dar. Eröffnet wird derselbe von der Muse der Geschichte, die mit dem Griffel die Thaten des preussisch-brandenburgischen Heeres auf eherner Tafel eingräbt. Hinter derselben wird ein gefesselter König auf einem Triumphwagen geführt, dem die tragische Muse in ernstem Rothurnschritt folgt. Eine Gruppe von Kriegerern eröffnet alsdann einen Zug, dem ein im Triumph gezogenes Schiff folgt, Kriegergruppen schließen den Zug. Sämtliche Figuren in antikem Costüm sind weit über Lebensgröße. Das Gemälde zeichnet sich durch die Großartigkeit der Composition aus, in der sie an die Werke von Cornelius erinnert, während sie durch die Pracht der Farben mit den vorzüglichsten Meisterwerken aus der besten Zeit der italienischen Renaissance wetteifert und alles, was auf diesem Gebiete der Malerei in letzter Zeit geleistet ist, in den Hintergrund stellt. Das Gemälde ist auf Goldgrund dargestellt, von einem breiten azurblauen, mit Arabesken und Emblemen gezierten Rande umgeben. Unter diesem großen Fries werden von den vier Seitenflächen zwischen den Zwickeln vier große historische Gemälde in einer Länge von 23 Meter und einer Höhe von 6 Meter angebracht, welche die Hauptthaten aus der preussisch-brandenburgischen Staatsgeschichte von der Königskrönung Friedrich's I. in Königsberg bis zur Kaiserproclamation des Kaisers Wilhelm in Versailles darstellen. Diese Gemälde werden in ihren Dimen-

sionen noch die Kaulbach'schen Gemälde im Neuen Museum weit überragen und dürften überhaupt die größten historischen Gemälde werden; ihre Ausführung wird den hervorragendsten und bekanntesten Künstlern auf dem Gebiete der historischen Malerei übertragen. Unterhalb dieser Gemälde wird endlich eine Anzahl von Statuen aufgestellt.

Gegenüber dem Haupteingange an der Rückseite wird eine Nische angebracht, in welcher eine Kolossalstatue der Victoria aufgestellt wird, ohne Postament, welche 4 Meter hoch und aus carrarischem Marmor ausgeführt werden soll. Zur Herstellung derselben ist eine allgemeine Concurrenz ausgeschrieben, an der sich alle im preussischen Staate lebenden Bildhauer betheiligen können. Das Preisrichtervamt wird von der Commission, welche über die Verwendung des Kunstfonds im preussischen Staate zu berathen hat, ausgeübt. Bis zum 20. Sept. sollen die Entwürfe eingereicht werden. Zu beiden Seiten der Victoria sollen an den Pfeilern die Statuen des Großen Kurfürsten und des Kaisers Wilhelm aufgestellt werden. Vor den übrigen sechs Pfeilern werden die Statuen der sechs preussischen Könige, und zwar in einer Höhe von 4,5 Meter inclusive des Postaments, aufgestellt. Diese sowie alle übrigen Bildsäulen und Büsten werden in Bronze ausgeführt. Ueber die Ausführung derselben ist bisher noch keine Bestimmung getroffen, indessen wird wahrscheinlich der Weg der allgemeinen Concurrenz nicht beschritten werden, vielmehr die Ausführung dem bekanntesten Künstlern, welche sich bereits auf dem Gebiete der monumentalen Sculptur ausgezeichnet haben, übertragen werden, da ja der Bauleitung die

in der Herrscherhalle anstoßenden Säle sind dazu bestimmt, 16 große Schlachtengemälde aufzunehmen, und zwar von der Schlacht bei Febrbellin bis in die letzte Zeit. Jedes Gemälde wird eine Fläche von 7,0 Meter Länge und 5,5 Meter Höhe bedecken und so wie alle andern Wandgemälde al fresco ausgeführt. In diesen Sälen kommen außerdem die Statuen sämtlicher hervorragender Feldherren von der Zeit des Großen Kurfürsten bis in die Gegenwart in Ueberlebensgröße zur Aufstellung. Auch sollen in den Hallen, in welchen die Waffenammlung aufgestellt wird, eine große Anzahl von Büsten an den Pfeilern und Wänden von solchen Generalen und hervorragenden Militärs, welche sich theils durch einzelne Thaten, theils durch wissenschaftliche Leistungen oder durch einen ruhmvollen Tod vor dem Feinde ausgezeichnet haben, angebracht werden. Die Zahl derselben ist bisher noch nicht festgesetzt; doch dürfte dieselbe nicht gering ausfallen, da von den Zeiten des Großen Kurfürsten an bis in die Gegenwart die preussisch-brandenburgische Armee eine sehr bedeutende Anzahl von Offizieren aufzuweisen hat, die sich in der obenangegebenen Weise ausgezeichnet haben. Es wird also sowohl der Malerei als der Bildhauerkunst eine sehr bedeutende und dankbare Arbeit zutheil werden. Die bauliche Ausführung wird bis zum nächsten Frühjahr vollständig vollendet werden. Alsdann wird sofort mit der Aufstellung der Waffen- und Artillerieammlung begonnen, die bis zum Herbst vollendet sein dürfte. Mit der Herstellung des großen Friesgemäldes

maßgebend ist... Culturminister... materiell ab... samen Grund... folgerungen... Anerkennung... durch Dr. v... für aber geg... zu haben, ab... chinger Hal... ausdrücklic... Uebergang... die andern d... schaft gegen... durch Ueber... Lage des Sp... die verschied... einer Versch... Simultansch... sondern zeigt... aus dem g... des vorliegen... übrigen blei... sich nicht m... des gebachte... dern auch di... den Simulta... die Borussia... maßgebend... Die O... Wenn di... Discussion... sie sich gefas... conservativen... als ein ber... anreht, in d... übrigen ist... Partei char... Schluß bean... mirten Beu... die auf voll... gerichteten... servativen... wöhnlichen... — Aus... burgischen... mittag lie... Fallschm... führungsdic... er dann ei... Behörde in... der falsche... zwanzigjub... Geständniß... Unterfuchun... der Prinzer... fischer Lam... dort aus e... generstraße... Lambow e... Hausfuchun... Man fand... gestochenen... marx'scheine... auch sämn... selben, selb... Außer den... mehrere h... eine ebenfo... noten sow... Herstellung... ein bestraf... oder darüb...

in der Herrscherhalle anstoßenden Säle sind dazu bestimmt, 16 große Schlachtengemälde aufzunehmen, und zwar von der Schlacht bei Febrbellin bis in die letzte Zeit. Jedes Gemälde wird eine Fläche von 7,0 Meter Länge und 5,5 Meter Höhe bedecken und so wie alle andern Wandgemälde al fresco ausgeführt. In diesen Sälen kommen außerdem die Statuen sämtlicher hervorragender Feldherren von der Zeit des Großen Kurfürsten bis in die Gegenwart in Ueberlebensgröße zur Aufstellung. Auch sollen in den Hallen, in welchen die Waffenammlung aufgestellt wird, eine große Anzahl von Büsten an den Pfeilern und Wänden von solchen Generalen und hervorragenden Militärs, welche sich theils durch einzelne Thaten, theils durch wissenschaftliche Leistungen oder durch einen ruhmvollen Tod vor dem Feinde ausgezeichnet haben, angebracht werden. Die Zahl derselben ist bisher noch nicht festgesetzt; doch dürfte dieselbe nicht gering ausfallen, da von den Zeiten des Großen Kurfürsten an bis in die Gegenwart die preussisch-brandenburgische Armee eine sehr bedeutende Anzahl von Offizieren aufzuweisen hat, die sich in der obenangegebenen Weise ausgezeichnet haben. Es wird also sowohl der Malerei als der Bildhauerkunst eine sehr bedeutende und dankbare Arbeit zutheil werden. Die bauliche Ausführung wird bis zum nächsten Frühjahr vollständig vollendet werden. Alsdann wird sofort mit der Aufstellung der Waffen- und Artillerieammlung begonnen, die bis zum Herbst vollendet sein dürfte. Mit der Herstellung des großen Friesgemäldes

in der Herrscherhalle anstoßenden Säle sind dazu bestimmt, 16 große Schlachtengemälde aufzunehmen, und zwar von der Schlacht bei Febrbellin bis in die letzte Zeit. Jedes Gemälde wird eine Fläche von 7,0 Meter Länge und 5,5 Meter Höhe bedecken und so wie alle andern Wandgemälde al fresco ausgeführt. In diesen Sälen kommen außerdem die Statuen sämtlicher hervorragender Feldherren von der Zeit des Großen Kurfürsten bis in die Gegenwart in Ueberlebensgröße zur Aufstellung. Auch sollen in den Hallen, in welchen die Waffenammlung aufgestellt wird, eine große Anzahl von Büsten an den Pfeilern und Wänden von solchen Generalen und hervorragenden Militärs, welche sich theils durch einzelne Thaten, theils durch wissenschaftliche Leistungen oder durch einen ruhmvollen Tod vor dem Feinde ausgezeichnet haben, angebracht werden. Die Zahl derselben ist bisher noch nicht festgesetzt; doch dürfte dieselbe nicht gering ausfallen, da von den Zeiten des Großen Kurfürsten an bis in die Gegenwart die preussisch-brandenburgische Armee eine sehr bedeutende Anzahl von Offizieren aufzuweisen hat, die sich in der obenangegebenen Weise ausgezeichnet haben. Es wird also sowohl der Malerei als der Bildhauerkunst eine sehr bedeutende und dankbare Arbeit zutheil werden. Die bauliche Ausführung wird bis zum nächsten Frühjahr vollständig vollendet werden. Alsdann wird sofort mit der Aufstellung der Waffen- und Artillerieammlung begonnen, die bis zum Herbst vollendet sein dürfte. Mit der Herstellung des großen Friesgemäldes

in der Herrscherhalle anstoßenden Säle sind dazu bestimmt, 16 große Schlachtengemälde aufzunehmen, und zwar von der Schlacht bei Febrbellin bis in die letzte Zeit. Jedes Gemälde wird eine Fläche von 7,0 Meter Länge und 5,5 Meter Höhe bedecken und so wie alle andern Wandgemälde al fresco ausgeführt. In diesen Sälen kommen außerdem die Statuen sämtlicher hervorragender Feldherren von der Zeit des Großen Kurfürsten bis in die Gegenwart in Ueberlebensgröße zur Aufstellung. Auch sollen in den Hallen, in welchen die Waffenammlung aufgestellt wird, eine große Anzahl von Büsten an den Pfeilern und Wänden von solchen Generalen und hervorragenden Militärs, welche sich theils durch einzelne Thaten, theils durch wissenschaftliche Leistungen oder durch einen ruhmvollen Tod vor dem Feinde ausgezeichnet haben, angebracht werden. Die Zahl derselben ist bisher noch nicht festgesetzt; doch dürfte dieselbe nicht gering ausfallen, da von den Zeiten des Großen Kurfürsten an bis in die Gegenwart die preussisch-brandenburgische Armee eine sehr bedeutende Anzahl von Offizieren aufzuweisen hat, die sich in der obenangegebenen Weise ausgezeichnet haben. Es wird also sowohl der Malerei als der Bildhauerkunst eine sehr bedeutende und dankbare Arbeit zutheil werden. Die bauliche Ausführung wird bis zum nächsten Frühjahr vollständig vollendet werden. Alsdann wird sofort mit der Aufstellung der Waffen- und Artillerieammlung begonnen, die bis zum Herbst vollendet sein dürfte. Mit der Herstellung des großen Friesgemäldes

Die Gute Wirtschaft um zur Wirtschaftplan Taschen und doch ohne milienhausplan soll in nahmen zu belich ist, Erfahrung Wirtschaft das Verhä wirklichen Boranschla

prechen, deren... en derartigen... n ist, welche... durch Straf... ale Interessen... be genommen... unerheblicher... ien behelligen... rgsfältiger Er... che Verletzung... bt, daß alle... ngen geschäft... h der Special... n können. —... elbinger... Abgeordneten... ort entzogen... klagen, weil... t genommen... Schule über... orthodox-pro... gänglich ab... anter andern... er in päd... Autorität er... Mitglied der... efied, deren... ffen wurden... er auf dem... re sicher ge... theile, welche... ar nicht erzi... gische Bildung... werden kann... henrath da... und... eberholt hat... gründliche... anz dankens... in Breiten... in einer... die General... einen Theil... eilweise auf... on dem aus... gentüber den... n muß die... ll eintreten... t werden;... t dies nicht... n Verdacht... dogmatischen... doch in der... chtigung hat... ei conser... h den Abg... Schluß der... gelegenheit... vativen Par... en, was um... Abstimmung... anderer für... mmt. Der... en Fraction... h die Boll... gungen von... Juni 1876... sten Kräfte

maßgebend sein soll, sowie daß in dem elbinger Falle der Kultusminister zwar formell innerhalb seiner Kompetenz materiell aber unrichtig gehandelt hat. Von dieser gemeinsamen Grundanschauung zog man aber verschiedene Schlussfolgerungen. Die einen glaubten bei der ausdrücklichen Anerkennung der Regeln des erwähnten Fall'schen Erlasses durch Hrn. v. Puttkamer zu einer grundsätzlichen Erklärung für oder gegen die zeitige Schulpolitik vorerst keinen Anlaß zu haben, aber ein so tabelnwertiges Vorgehen, wie in dem elbinger Falle, durch Ueberweisung zur Verlässichtigung ausdrücklich mißbilligen zu sollen oder ihm wenigstens durch Uebergang zur Tagesordnung nicht zustimmen zu dürfen, die andern dagegen vermeinten, ihrer principiellen Gegnerschaft gegen die grundsätzliche Förderung der Simultanschule durch Uebergang zur Tagesordnung, ohne Rücksicht auf die Lage des Specialfalles, Ausdruck geben zu müssen. So ist die verschiedene Abstimmung der Partei nicht die Folge einer Verschiedenheit der Auffassung über die Frage der Simultanschule oder der Beurteilung des elbinger Falles, sondern zeigt lediglich abweichende Auffassungen über die aus dem gemeinsamen Standpunkte für die Behandlung des vorliegenden Falles sich ergebenden Konsequenzen. Im übrigen bleibt hervorzuheben, daß der Herr Kultusminister sich nicht nur ausdrücklich nochmals in den Grundsatzen des gedachten Fall'schen Erlasses von 1876 bekannte, sondern auch die bestimmte Zusicherung gab, an den bestehenden Simultanschulen so lange nicht rühren zu wollen, als die Voraussetzungen fortbestehen, welche für ihre Einrichtung maßgebend waren.

Die „Post“ selbst bemerkt: Wenn die Kreuzzeitung bezweifelt, daß der Schluß der Diskussion den Freiconservativen unerwünscht war, so mag sie sich gesagt sein lassen, daß man in den Reihen der freiconservativen Partei den Schlußantrag Hrn. v. Rauchhaupt's als ein der Würde und des Takts völlig bares Mandat ansetzt, um unliebsame Aeusserungen abzuschnellen. Im übrigen ist es für die Stellung der früher freiconservativen Partei charakteristisch, daß gerade Hr. v. Rauchhaupt den Schluß beantragte und damit Hrn. Stöcker als den legitimierten Vertreter der conservativen Partei proclamierte. Wie die auf völlige Ueberantwortung der Schule an die Kirche gerichteten Ausführungen dieses Redners mit dem neuconservativen Wahlprogramm vereinbar sind, ist für den gewöhnlichen Sterblichen allerdings ein Räthsel.

— Aus Berlin vom 22. Dec. wird der Magdeburgerischen Zeitung geschrieben: „Am Sonnabend Nachmittags ließ sich eins der verhafteten Mitglieder der Falschmünzerbande zum Verhör vor den Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath Ebers, melden, dem er dann ein wichtiges Geständniß machte, welches die Behörde endlich an den Hauptherd der Fabrication der falschen Fünfmarscheine und falschen Fünfundzwanzigrubelnoten brachte. Sofort nach abgelegtem Geständniß des Verbrechers eilten auf Anordnung des Untersuchungsrichters Criminalbeamte nach einem Hause der Prinzenallee und verhafteten daselbst einen Kupferstecher Lambow und einen Lithographen Wendt. Von dort aus eilte die Polizei nach einem Hause der Rügenerstraße und hielt auch dort bei Angehörigen des Lambow eine Hausdurchsuchung ab. Die Erfolge dieser Hausdurchsuchung übertrafen alle Hoffnungen der Beamten. Man fand nicht allein die sauberst gearbeiteten und gestochenen Platten zur Anfertigung der falschen Fünfmarscheine und Fünfundzwanzigrubelnoten, sondern auch sämtliche Geräthschaften zur Herstellung derselben, selbst eine kostbare eiserne, schwere Druckmaschine. Außer den unfertigen falschen Papierscheinen fand man mehrere hundert Scheine falscher Fünfmarsknoten und eine ebensolche Anzahl gefälschter Fünfundzwanzigrubelnoten sowie eine Unmasse präparirten Papiers zur Herstellung dieser falschen Scheine vor. Lambow ist ein bestrafter Mensch, der, wie Wendt, schon 60 Jahre oder darüber zählt. Er soll sich bei seinem „Geschäft“

das er in der Herstellung der falschen Rubelnoten schon lange betreibt, ein kleines Vermögen „zusammengearbeitet“ haben. Die Fünfmarscheine sind ganz vorzüglich gearbeitet und auch das gelübte Auge der Criminalbeamten auf dem Marktplatz konnte nicht sofort den Unterschied der falschen von den echten Noten herausfinden. Ein ganz vorzügliches Merkmal ist folgendes: Während die echten Noten die Worte „Reichsschulden-Verwaltung“ durch Bindestrich verbunden tragen, fehlt bei den falschen Noten dieser Bindestrich, ein, wenn man es weiß, also sofort in die Augen springendes Merkmal. Die Behörde ist eifrig mit weitem Nachforschungen, besonders über den „Vertrieb“ dieser Falschate beschäftigt. Lambow war übrigens generös bei seiner Verhaftung und offerirte einem der Beamten seinen kostbaren Stod, einem andern seine Uhr als Angebinde, da er, wie er selbst meinte, die goldene Freiheit doch nicht mehr genießen dürfte. Diese „Andenken“ wurden natürlich abgeschlagen. — Bei der letzten Razzia bemerkten in einem sogenannten „Verbrecherkeller“ die Beamten der Criminalbehörde, daß dort anwesende Personen nach und nach verschwanden, ohne wieder zum Vorschein zu kommen, trotzdem die Ein- und Ausgänge des Locals von den Beamten der Behörde besetzt waren. Die Beamten folgten nunmehr einem der Verschwundenen mit Vorsicht und entdeckten einen langen unterirdischen Gang, der sie durch eine unverschlossene Thür in einen großen Tanzsaal brachte.“

Thüringische Staaten. J Aus Thüringen, 20. Dec. Die Krankheit des regierenden Herzogs von Meiningen ist recht ernst; das heute Mittag von den behandelnden Ärzten Professor Dr. Mannkopf, Dr. Beyer und Dr. Franz ausgegebene Bulletin besagt, daß der hohe Patient „sich nach einer ziemlich schlaflosen Nacht etwas enträstet befindet. Die Lungenentzündung nimmt ihren normalen Verlauf; das Fieber hat eine der localen Erkrankung entsprechende Höhe“. — In den höchsten Regierungskreisen Koburg's hat man es sehr übel genommen, daß in den Zeitungen davon die Rede war, daß ein „ausländischer“ Prinz nicht einen deutschen Thron erben solle und deshalb sogar im Reichstage eine Interpellation zu erwarten sei. Anknüpfend an diese und frühere Gerüchte über die Koburg-gothaische Erbfolge des Herzogs von Edinburgh bringt die heutige Koburger Zeitung an der Spitze folgendes hochofficiöse Communiqué:

Alle zwei Jahre also scheint der höhere Widmann Blüten zu treiben, der sich über unsere Koburg-gothaische Verfassung und das herzogliche Hausgesetz tief hinwegsetzt — alle's scheinbar ad majorem gloriam des Deutschen Reiches. Sind das zufällige Pressstimmen oder sind es Fälscher, die man ausstreckt, um etwa Stimmung zu machen? Jedenfalls erreicht man damit das Entgegengesetzte. Denn jeder schlichte Koburg-gothaische Sinn sagt sich: Ist es nicht wunderbar, daß man trotz aller officiellen Dementis immer aufs neue mit unserer Zukunft spielt? Will man etwa jetzt, wo wir ein einiges Deutsches Reich haben, mit besonderer Zärtlichkeit gerade uns herausgreifen, um unsere nationale Individualität uns zu nehmen und die Residenzen Koburg und Gotha zu preussischen Provinzialstädten herabzudrücken, oder meint man, daß in einem neuen Mittelstaat Meiningen-Koburg besser als jetzt behütet sei? Oder endlich, glaubt man gar, daß allgemein gehaltene Präsen un-deutscher Gesinnung und ausländischer Abstammung Verfassungen und Hausgesetze über den Haufen werfen können? Sollte man denn in Deutschland vergessen haben, daß der Vater des Herzogs von Edinburgh, der auch der Vater der Kronprinzessin des Deutschen Reiches ist, ein deutscher Prinz und einer der besten deutschen Patrioten war? Daraus mit

der Sprache und Farbe bekannt! Das ist das Gringste, was wir fordern können. Hier handelt es sich nicht um den Herzog von Cumberland, dessen Namen man geschickt einfließt und vorschleibt, sondern um einen Prinzen, der, ein geborener Herzog zu Sachsen, wiewol er als Admiral im englischen Diensten steht, es sich zur Ehre anrechnet, die Uniform des deutschen Heeres zu tragen. Und gegen diesen Prinzen wölft man bald an der Weser, bald an der Spree, bald an der Elbe und bald am Rhesenbach, ohne nach Koburg-Gotha auch nur zu fragen! Sollte es wirklich Leute geben, die ein Interesse daran haben, bergleichen auszustreuen, um Unfrieden zu stiften und Feststehendes ins Wanken zu bringen, so mögen sie es offen aussprechen. Dann wollen wir ihnen antworten. So lange aber beharren wir bei dem, was wir schon früher gesagt haben: über unsere Koburg-gothaische Verfassung und das Hausgesetz kann nicht mit Zeitungskartellen und auch nicht mit Interpellationen im Reichstage hinweggegangen werden; am Recht ist weder zu denken, noch ist dasselbe zu brechen.

Baiern. Bei Berathung des Justizetats in der Kammer der Abgeordneten spricht Abg. Dr. Schäfer über das Zellengefängniß in Nürnberg, führt dessen große Kosten an und glaubt, unfern Anstalten seien keine Strafanstalten, sondern Pflegeanstalten. Das Volk will, daß die Verbrecher mit Schrecken an das Gefängniß zurückdenken!! Minister v. Fausle gibt zu, daß die Zellenhaft theuer sei, aber sie sei das einzig menschenwürdige System. Der Besserungszweck sei gerade so wichtig wie der Strafzweck. Nur die Isolirhaft erfülle dies. Der Saal darf nicht weiteisen mit der Grausamkeit des Verbrechers. Abg. Dr. Bälz glaubt, der Abg. Schäfer könnte sein Ideal in einigen verkommenen Cantonen der Schweiz finden. Es ist das verderblichste Demagogenthum, die Armen darauf hinzuweisen, daß der Staat die Verbrecher füttert und mästet. Eine solche Sprache hätte man in diesem Hause nicht mehr erwarten sollen. Ein Geistlicher sollte am allerwenigsten auf die Seite setzen, daß der Verbrecher doch auch das Ebenbild Gottes sei; wenn die Ruthe helfen würde, müßten gewisse Provinzen die allercultivirtesten sein. Wir wollen an der humanen Entwidlung unsers Gefängnißwesens fortarbeiten und den lebhaftesten Protest gegen die heute gehörten mittelalterlichen Ideen aussprechen. (Allseitiges Bravo!) Abg. Dr. Schäfer verwahrt sich dagegen, wenn man ihm mittelalterliche, grausame Tendenzen vorwirft. Mit den verkommenen Schweizer Cantonen habe Dr. Bälz jedenfalls die katholischen gemeint. (Allgemeines heftiges Gelächter. Dr. Pfahler schlägt die Hände zusammen.) Redner verliest dann längere Sätze aus des Richters Mittelstädt Schrift über das Gefängnißwesen. Abg. Frhr. v. Stauffenberg protestirt, daß man diese Broschüre eines norddeutschen Richters und einen Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung als allgemeine Volksstimme bezeichne. Wir haben diese Zuchthäuser gehabt, mit ihren Folgen für die Gesundheit, wo jeder wußte, daß er das Licht der Welt nicht mehr erblicken werde, wir haben sie beseitigt; wir hatten die Prügelstrafe, wir haben sie beseitigt, ohne daß sich von irgendetwas Seite Stimmen dagegen erhoben haben. Wohlfeil soll die Strafrechtspflege sein, sagt Dr. Schäfer, ich will Ihnen ein Beispiel dieser wohlfeilen Strafrechtspflege erzählen. Ein geborener Vaier, der sich in Glarus eine Urkundenfälschung zu Schulden kommen ließ, erhielt die Wahl lebenslänglichen Zuchthaus oder 100 Prügel auf dem Marktplatz in Glarus. Er hat die Prügel gewählt, erhielt aber nicht die vollen Hundert, sondern wurde für todt weggetragen.

in der Herrscherhalle wird ebenfalls in diesem Winter begonnen, in dessen dürfte ein Jahr bis zur Vollenbung des Gemäldes vergehen. Ueber die Ausführung der übrigen Gemälde, Statuen und Wäfen ist noch nichts bestimmt. Es dürften daher immerhin noch mehrere Jahre vergehen, bis das ganze großartige Werk in allen seinen Theilen vollendet ist. Jedoch wird dasselbe dem Publikum mit Ausschluß der Ruhmeshalle schon dann zugänglich werden, wenn die Aufstellung der Artillerie- und Waffensammlung vollendet ist, sodas dasselbe wahrscheinlich am 2. Sept. 1880, am zehnjährigen Erinnerungstage der Schlacht von Sedan, der Deffentlichkeit übergeben werden wird.“

Die Ordnung der Privatwirtschaft.

(Aus der Social-Correspondenz.) Gute Buchführung bedeutet zwar noch nicht gute Wirtschaft, indeß ist sie eine unentbehrliche Bedingung, um zur letztern zu gelangen. Kann ein guter Wirtschaftsplan und gute Buchführung zwar nicht volle Taschen und volle Vorrathskammern zaubern, so kann doch ohne sie von geordneter Führung eines Familienhaushalts nicht die Rede sein. Der Wirtschaftsplan soll im voraus berechnen, wie viel von den Einnahmen zur Deckung der einzelnen Bedürfnisse erforderlich ist, und zwar auf Grund der früher gemachten Erfahrungen. Zur Fixirung der letztern aber ist die Wirtschaftsdrehung erforderlich. Sie muß jederzeit das Verhältniß leicht erkennen lassen, in welchem die wirklichen Einnahmen und Ausgaben zu den nach dem Voranschlag verfügbaren Mitteln stehen. Gerade darin

versehen es viele, daß sie ihre Ausgaben zwar aufschreiben, dafür aber eine Form wählen, welche nicht übersichtlich ist. Solange jemand die Mühe schent, sich diese Uebersicht zu verschaffen, wird er zur Führung einer geordneten Wirtschaft nicht fähig sein.

Genau Buchführung über den Familienhaushalt ist dann besonders notwendig, wenn der Erwerb Schwankungen unterliegt. Diese haben allerdings manche Kreise der Bevölkerung, namentlich die auf festen Gehalt angewiesenen Beamten, nicht zu fürchten. Bei ihnen beschränkt sich die Kunst des Wirtschaftens auf die richtige Bemessung der Ausgaben. Aber auch diese Kunst ist so schwer zu erlernen, daß Anleitung dazu sehr willkommen geheißen werden muß. Eine solche ist „Das Wirtschaftsbuch für deutsche Beamte“, mit einem einleitenden Vorworte versehen vom Geh. Regierungsrath Boffe (Hannover 1880). Der Gedanke, welcher dieses Buch ins Leben rief, entsprang augenscheinlich derselben Strömung, welche die großen wirtschaftlichen Beamtenevereine und zahlreiche Localvereinigungen von Beamten in Oesterreich und dem Deutschen Reich behufs Verfolgung wirtschaftlicher Ziele geschaffen hat. Das vorliegende Buch enthält neben einer Reihe von Notizen, Preis- und Zinstabellen zc. Formulare zur Entwerfung eines Voranschlags und zur Führung der regelmäßigen Einnahmens- und Ausgabenrechnungen — getrennt nach den hauptsächlichsten Lebensbedürfnissen.

Sehr zweckmäßigerweise sind hierbei auch unvorhergesehene Ausgaben nicht übersehen, denn „Monsieur l'imprévu ist der kostspieligste aller Gäste im menschlichen Leben und wir sehen höchst armselig aus, wenn

wir ihm nichts vorsetzen können“. (Vgl. den Brief vom 28. April 1858 des Prinz-Gemahls an seine Tochter, die deutsche Kronprinzessin.)

Ferner wird sehr richtig in dem Wirtschaftsbuche hervorgehoben, daß man unter keinen Umständen die Einnahmen, welche für die Zukunft bestimmt sind, zur Deckung der Ausgaben eines bereits vergangenen Zeitabschnittes verwenden darf. Ein Beamter z. B., der seinen Gehalt in vierteljährlichen Raten im voraus erhält, darf von dem Vierteljahrgehalte nicht die Wohnungsmieth oder den Gesindelohn für das bereits abgelaufene Quartal bestreiten. Thut er es dennoch, so wirtschaftet er bereits mit Schulden. Bedingen ausnahmsweise Noth und Unglücksfälle Abweichungen von dieser Regel, so muß durch ausgedehnte Einschränkungen die eingeriffene Unregelmäßigkeit baldmöglich wieder gut gemacht werden.

Gewährt das Wirtschaftsbuch wirklich, wie es seine Bestimmung ist, ein treues Bild des Familienhaushalts, so spiegeln sich in ihm die unzähligen Ereignisse wider, durch welche die Hauswirtschaft beeinflusst wird. Alle Wirtschaftsbücher haben daher auch ein großes familiengeschichtliches Interesse. Die anscheinend trockenen Notizen zeigen uns Irrthümer und Abwege, die wir jahrelang verfolgten; sie markiren aber auch die Zeitpunkte, an denen wir die Irrthümer erkannt, die Entschlüsse, mit denen wir sie abgethan haben. Aufwärts und abwärts steigende Lebensläufe blicken uns aus den Zahlen entgegen. Sie sind nicht gerade für jedes Auge bestimmt und mögen im Schreibtiße des Familienhauptes verborgen bleiben, aber für den, der zu ihrer Kenntnißnahme be-

Derfelbe wurde später nach Baiern ausgeliefert, ein gebrochener Mann. Ich habe mir da vorgenommen, gegen diese barbarische, unmoralische und abscheuliche Strafe zu wirken, soweit in meinen Kräften steht. (Bravo!)

Oesterreich - Ungarn.

Der wiener Correspondent der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung bespricht die Antwort, welche der Kaiser von Oesterreich auf die Ansprachen der Präsidenten der Delegationen ertheilte. „Während sonst der auswärtigen Politik“, schreibt der genannte Correspondent, „nur mit einem allgemeinen Satz, einer Andeutung, gedacht wurde, sehen wir den Monarchen diesmal in aller Ausführlichkeit diese Frage behandeln, und die beglücklichen Aeußerungen gewinnen dadurch womöglich noch an Bedeutung, daß sie den Charakter der Spontaneität haben. Ganz besonders wird das innige Einvernehmen mit dem Deutschen Kaiserreich betont und hiermit zum ersten male aus dem Munde eines der beteiligten Souveräne ein Verhältnis constatirt, das zwar allgemein als bestehend angenommen, in dieser solennen Weise aber noch nicht in die Oeffentlichkeit eingeführt wurde. Schon diese Erwägung muß den ganz besonders intimen Charakter jenes Verhältnisses verbürgen, denn gewiß hätte der Kaiser sich sonst nicht dazu verstanden, dasselbe in dieser Form und in diesem Grade von Wärme zu pointieren. Aber auch über die Natur dieses „innigen Einvernehmens“ geben die kaiserlichen Worte eine schätzenswerthe Andeutung. Nicht genug an dem, daß diese Stelle unmittelbar an jene schließt, die von den Segnungen des Friedens spricht, so wird das Verhältnis zu Deutschland noch ganz besonders als eine „verstärkte Brüderschaft“ für die Einkehr jener „allgemeinen Veruhigung“ bezeichnet, welche der friedlichen Arbeit ihre volle Entfaltung sichert. Damit ist, sollte man glauben, die Tendenz der Entente zwischen Deutschland und Oesterreich in einer Weise gekennzeichnet, welche alle jene Lügen strast, die dahinter eine aggressive Spitze witterten, während sie andererseits jener Auslegung recht gibt, daß der Bund jedes offensiven Charakters entralhe und lediglich auf die Abwehr friedensgefährlicher Anschläge, wo immer dieselben aufstauen mögen, gerichtet sei. Und als gälte es, mit seiner Empfindung gleich dem Auge zu folgen, daß und wenn es sich jener Stelle zuwendet, an welcher dem Frieden Europas Gefahr drohen kann, so wendet sich die Antwort des Kaisers sofort der Balkanhalbinsel und den Zuständen auf derselben zu; ohne zu verhehlen, daß sich dort noch die Nachwirkungen des Krieges geltend machen, betont sie „die consequente Durchführung des Berliner Vertrages“ und knüpft an dieselbe die Hoffnung auf vollen Frieden und — der Ausdruck klingt immerhin ziemlich skeptisch — „bessere Zustände.“

Die prager Bohemia theilt in ihrer Sonnabendnummer „von wohlinformirter Seite“ mit, daß die Combinationen betreffs eines Ministeriums Clam-Martiniß-Dunajewsky völlige Anachronismen seien. Nach der „Epoch“ soll die Bildung eines linken Centrums erfolgen, aus dem das Ministerium completirt werden dürfte. Der Kaiser habe beim Empfang der Delegationen die Unterredung mit Clam-Martiniß mit den Worten geschlossen: „Haben Sie Geduld!“

Die wiener Zeitungen commentiren das czechische Memorandum zwar ohne nationale Voreingenommenheit, sachlich aber kritisiren sie dasselbe in einer Weise,

die den Urhebern des Documents schwerlich gefallen wird. Selbst die „Presse“, die noch am schonendsten verfährt, kann der czechischen Publication den Vorwurf der Inopportunität nicht ersparen; sie beklagt es, daß die Aufregung der Bevölkerung nicht zur Ruhe komme und die politische Discussion anstatt zur Erörterung fruchtbringender, wirthschaftlicher, auf das Schaffen berechneter Maßnahmen immer und immer auf das Feld unfruchtbarer, sinnverwirrender Fragen hinübergebrängt werde.

Italien.

Durch die Agence Havas geht französische Blätter aus Rom unterm 20. Dec. folgendes Telegramm zu: „Der Vatican hat an den apostolischen Nuntius in Wien Depeschen gesandt, um denselben zu ernüchtern, die von dem Geheimrath Hübler im Namen des Berliner Cabinets gemachten Vorschläge entgegenzunehmen. Diese Vorschläge würden bezwecken, verschiedene secundäre Fragen zu lösen, was dann in den Stand setzen würde, bis zur Ausgleichung der durch die Raigelese geschaffenen bedeutsamen Fragen praktisch den zu einem Modus vivendi führenden Weg zu betreten. Es ist wahrscheinlich, daß der Nuntius Mgre. Jacobini dem Fürsten Bismarck einen zweiten Besuch abstatten wird.“

Der „Presse“ berichtet man aus Rom vom 21. Dec.: „Depeschen aus Neapel zufolge haben die Republikaner dort ein von Garibaldi unterzeichnetes Manifest öffentlich anschlagen lassen, das folgende Forderungen an die Regierung enthielt: Einziehung aller Cultusgüter und Annulirung des Garantiegesetzes, Rückgewinnung von Savoyen, Nizza und Corsica und noch anderer Gebietstheile für Italien, Einführung des allgemeinen Stimmrechts, Abschaffung des stehenden Heeres und Einberufung einer Constituante. Die Polizei entfernte dieses Manifest schleunigst.“

Frankreich.

Paris, 20. Dec. Im heutigen Conseil haben sämtliche Minister dem Präsidenten der Republik ihre Entlassungsgesuche übergeben. Die Anzeige von dem Rücktritt des Ministeriums Waddington wird morgen im Journal officiel erscheinen. Ueber die neue Combination sind stündlich andere Lesarten im Umlauf. So sagt man, daß nicht bloß der Kriegs- und der Marineminister, sondern auch Hr. Waddington und vielleicht mit ihm sogar Hr. Leon Say definitiv ausscheiden werden, daß für das Portefeuille des Innern statt des Hrn. Lepère, welcher die Justiz übernehmen würde, nachdem Brisson und Floquet abgelehnt hätten (?), der Abg. Constans, Mitglied der Union républicaine, für das Ministerium des Aeußern der Marquis v. Roailles, dormalen Votschaster in Rom, oder Hr. Challemel-Lacour, Votschaster in Bern und seit einigen Tagen in Paris weilend, ins Auge gefaßt seien. Alles dies ist reine Conjectur; die Reporter beobachteten mit polizeilichem Eifer den Hrn. v. Freycinet auf Schritt und Tritt und stempeln jeden Senator oder Abgeordneten, mit dem er sich ein paar Minuten unterhält, sogleich zu einem Mitgliede des neuen Cabinets. Wir möchten bis auf weiteres an der Annahme festhalten, daß die Personalveränderungen viel weniger einschneidender Natur sein werden. Auf alle Fälle dürfte sich die Krisis nicht bis in die nächste Woche hinziehen.

— Aus Paris vom 22. Dec. wird der National-

Zeitung telegraphirt: „Heute Morgen herrschte die Annahme, daß die Minister des Auswärtigen und der Finanzen, Waddington und Leon Say, ihre Portefeuilles behalten würden.“

Großbritannien.

London, 21. Dec. Eine neue Cappost bringt ausführliche Berichte über die bereits telegraphisch gemeldete Einnahme der Bergfestung des Basutohäuptlings Moirofi. Der Berg wurde drei Tage hindurch beschossen, ehe man zum Angriff schritt, der am Morgen des 20. Nov. von 5 Compagnien unter dem Commando des leutnants Bourne ausgeführt wurde. Der Colonne des leutnants, bestehend aus 170 Schützen, gelang es zuerst, sich eine Stellung zu sichern; es folgten ihr Allan Maclean mit 200 Fingus und Kapitän Montague mit 175 Schützen. Der Feind war völlig vorbereitet, er empfing die Angriffscolonne nicht allein mit einem heftigen Feuer, sondern rollte auch Felsstücke und sogar seine Todten die Seiten des Berges gegen sie hinunter. Lieutenant Sprenger, welcher der erste auf der Sturmleiter war und einen Schuß durch seinen Hut erhielt, behauptete seine Position mit einer Hand voll Schützen erfolgreich bis zur Ankunft der übrigen Colonnen, worauf dieselben eine Linie bildeten und den Feind mit dem Bajonnet zuerst bis zu dem Rammte des Berges und dann zu den Schanzen in der Front zurücktrieben. Hier wurde der letzte Widerstand geleistet, aber nach 10 Minuten war alles vorüber und die nicht bereits getödteten Verteidiger ergriffen die Flucht nach jeder Richtung hin. Außer den in dem Kampf gefallenen, 70 an Zahl, fand man mehrere Todte in der Umgebung des Berges. Weder Lebensmittel noch Wasser wurden vorgefunden. Moirofi's Leiche lag mit durchschossenem Halse in einer Höhle. Sein Sohn Doba, dessen Flucht aus dem Gefängniß die unmittelbare Ursache des Ausbruchs der Rebellion war, ist entkommen. Die Polizei durchstreift die Gegend und wird seiner wahrscheinlich bald habhaft werden. Kapitän Bourne soll zum Major und Lieutenant Sprenger zum Hauptmann befördert werden. Oberst Bayley, der Befehlshaber der berittenen Cappschützen, unter dessen Leitung die Erstürmung des Berges stattfand, kehrte nach King-Williamstown zurück, wo er mit Jubel empfangen wurde.

Belgien.

Aus Brüssel vom 21. Dec. wird der Kölnischen Zeitung berichtet: „Im Vorzuge bei Mons wird die Sache bedenklich; in 22 Kohlengruben haben 10000 Mann die Arbeit eingestellt, weil die kleine Lohnerhöhung, welche ihnen bei dem besser gewordenen Absatz hat bewilligt werden können, ihnen nicht genügt.“

Königreich Sachsen.

Vom Landesculturrathe.

Dresden, 20. Dec. In den heute fortgesetzten und beschlossenen Berathungen referirte Professor Richter Tharand über die Erhöhung und Abänderung der Biersteuer. Als Gründe für die Einführung des bairischen Systems der Bierbesteuerung werden im wesentlichen folgende angeführt: 1) Das System ist in Baiern sowohl hinsichtlich der Erhebungsweise, als auch der Höhe der Steuer seit 1811

rufen ist, können sie wahre Heiligthümer der Familien-erinnerung werden.

Aus diesem Geiste entstanden, wird das Buch sicherlich ein nützliches Glied in der Kette der auf freier Selbstthätigkeit beruhenden Anregungen zur Förderung des Beamtenstandes sein.

Es war voraussehen, daß die Anfälle Treitschke's gegen das Judentum (in den Preussischen Jahrbüchern) nicht ohne Erwiderung bleiben würden. Treitschke hatte nach Erwägung der neuesten Judenhegen in Deutschland (von Marx, Eißner, der Antisemitenliga in Berlin und Dresden ic.) sich unter anderm so geäußert: „Verbirgt sich hinter diesem lärmenden Treiben wirklich nur Pöbelhölerei und Geschäftstheil? Nein, der Instinct der Massen hat in der That eine schwere Gefahr, einen hochbedenklichen Schaden des neuen deutschen Lebens richtig erkannt; es ist keine leere Redensart, wenn man heute von einer deutschen Judenfrage spricht. Ueber unsere Ofgrenze bringt Jahr für Jahr aus der unerschöpflichen polnischen Wiege eine Schar strebamer hosenvertauschender Jünglinge herein, deren Kinder und Kindeskinder bereinst Deutschlands Börsen und Zeitungen beherrschen sollen; die Einwanderung wächst zusehends, und immer enger wird die Frage, ob wir dies fremde Volksthum mit dem unsern verschmelzen können. Keine deutsche Handelsstadt, die nicht viele ehrenhafte jüdische Firmen zählte; aber unbestreitbar hat das Semitentum an dem Zug und Trug, an der frechen Wier des Grundbesitzes einen großen Antheil, eine schwere Mitschuld an dem schändlichen Materialismus unserer Tage. Am gefährlichsten aber wirkt das unbillige Uebergewicht des Judenthums in der Tagespresse. ... Zehn Jahre lang wurde die öffentliche Meinung in vielen deutschen Städten zumeist durch jüdische Federen „gemacht“; es war ein Unglück für die liberale Partei und einer der Gründe ihres Verfalles, daß gerade ihre Presse dem Judentum einen viel zu großen Spielraum gewährte.“ In Bezug auf diese

lehtgedachte Behauptung, daß die deutsche Tagespresse fast nur von Juden gemacht werde, ist eine Antwort bereits erfolgt, und wir haben davon Notiz genommen. Eine allgemeinere Abwehr jenes Angriffs enthält das kleine Schriftchen: „Offener Brief an Herrn Professor Heinrich v. Treitschke, von Dr. M. Joel, Rabbiner der israelitischen Gemeinde zu Breslau. Sechster unveränderter Abdruck“ (Breslau, L. Weigert). Die Polemik, die darin gegen Hrn. v. Treitschke, nicht bloß den Politiker, sondern auch den Historiker, eröffnet wird, ist in der Form gemessen, in der Sache allerdings scharf und rückhaltlos, was man einem vorzugsweise berufenen Vertreter des von Treitschke so hart und in der That vielfach ungerecht angegriffenen Judenthums nicht wohl verargen kann, in den meisten der von ihr ins Feld geführten Argumente schlagend und überzeugend.

— Aus Reykjavik auf Island wird dem kopenhagener Morgenblatt unterm 28. Nov. geschrieben: „Hr. Th. Peterson, eine Tochter des Bischofs in Reykjavik, hat in diesem Sommer, behufs Vornahme geologischer Untersuchungen, den Hella bestiegen. Infolge ihrer Beobachtungen soll in letzter Zeit die Temperatur am Boden der größten Krater bedeutend gestiegen sein, und aus mehreren der am Boden der Krater befindlichen kaum sichtbaren Spalten und Löcher steigen schwere weiße Dampfsäulen empor, deren schwefeliger Geruch stärker als gewöhnlich war. Vielleicht dürfte man aus diesen Beobachtungen den Schluß ziehen können, daß ein neuer Ausbruch des Hella zu erwarten ist, besonders da die Ruheperiode, welche der Hella früher zwischen seinen verschiedenen Ausbrüchen gehabt hat, bereits längst überschritten ist. Der letzte Ausbruch des Hella fand im Jahre 1845 statt. Damals beobachtete man gleichfalls kurz vor dem Ausbruch ein merkwürdiges Steigen der Temperatur in den Kratern. Ein ziemlich starkes Erdbeben, das Ende September im südlichen Theile des Landes stattfand und gerade in der Richtung vom Hella kam, hat man wol mit Recht als mit den obigen Erscheinungen in Verbindung stehend bezeichnet. In Reykjavik wurden zwei ziemlich starke Stöße bemerkt,

die jedoch keinen weitem Schaden anrichteten; selbstlich von hier waren die Stöße aber bedeutend stärker. Auf dem Hofe Sigisvardskirk bei Krifurvil stürzten mehrere Gebäude ein.“

— Infolge mehrfacher ausgesprochener Wünsche aus dem Kreise der Freunde und Zuhörer des verstorbenen Professors Dr. Clemens Brockhaus ist eine Reihe der von ihm gehaltenen Vorträge herausgegeben worden unter dem Titel: „Ausgewählte Predigten von Clemens Friedrich Brockhaus, weil. Pastor an der St. Johanniskirche in Leipzig, Lic. th., Dr. phil. und außerordentlichem Professor an der Universität daselbst“ (Leipzig, F. A. Brockhaus). Vorausgeschickt ist eine kurze Nachricht über das Leben des Verewigten. In dem Vorwort ist gesagt und es wird sich das gewiß bewahrheiten: „Das liebevolle Andenken, welches dieses Denkmal der Wirksamkeit des Heimgegangenen gewünscht hat, wird sich freuen, in diesen Predigten die ihm theuere Art des Dabingehobenen wiederzufinden. Aber auch solche, welche die von Herzen kommende Rede des früh Vollendeten nicht gehört haben, werden aus ihnen einen eindringlichen Ruf Gottes, von Menschenlippen ausgesprochen, vernehmen.“

— Aus Bassum vom 15. Dec. wird berichtet: „Der Eigarrenarbeiter Meyer, der sich seit längerer Zeit an dem Project, eine Flugmaschine zu construiren, abmühte, wurde am 13. Dec. abends auf dem Schützenhofe erfroren aufgefunden. Man sagt, der Unglückliche habe freiwillig den Tod des Erfrierens gewählt aus Verzweiflung darüber, daß er das Problem einer Flugmaschine nicht lösen konnte.“

— Im Hafen von Portsmouth ist ein Torpedoboot eingetroffen, welches statt aus Eisen oder Stahl aus Manganzubronze gebaut ist. Diese Erfindung besteht den Vortheil, daß sie nicht rostet und daß sie während der ganzen Zeit der Indienststellung eines Schiffes ohne Schaden im Wasser verbleiben kann. Es soll sich nun zeigen, wie sich die Neuerung bewährt.

durchgeführt beigetragen, blüht die is für den tischen Brau die Malzsch raten verfeh tenen Malze zolliren und Malzes ang beamten ob die zur Be geschroteten bedung der Wichtigkeit In der wurde der regierung a steuer in de erhöht werd bisheriger t jährigen W doppelung u gleichzeitig rnung und y beim Herklei folge bevor den Brauer die Veseitigt bot der Be leutern ist berg — wa erhoben wü den Steuer schwierig. Die Gri dos Brecher sind folgen jenen Wä mals zerlei Controle at ung an f besonders b nennen. Der j Der La rung einer Brauflauer trieb derjen für Brauw Ort und auf die Coi schränkt; die Erchebu mit Strafe Bestimmung Weise Dezu wollten Do trole der A feineren de hende Stel Der u Antragsfall durchführb gedachten Ueber beschälern zu Münst Der La Regierung Regierung daß s. 56 her die D rathstellung möglich, u Bundesregi geschäftes, lichen Erla sang der B den Geschäf geschäft (im Dieser Die L von Hrn. der Haupt im Reichs h, noch b wucherliche wirthschaft nigreich habe. Die theilt der Reichstags gen in ihu mentlich a Schutz geg notwendig eines Zin Wechselsh im vollen Reichstags strafrechtli werden, i Hauptfachs fassung Pa genen Pa und emphi anlassen, zu richten mitwirken, Bucher a

herrschte die wärtigen und ihre Posten... appost bringt graphisch ge... t zu haupt... ei Tage hin... tritt, der am... unter dem... erfüllt wurde... 70 Schügen... schern; es... und Ra... Feind war... colonne nicht... sollte auch... Seiten des... Sprenger... und einen... seine Post... reich bis j... dieselben eine... jonnet zuerst... man zu den... wurde der... Minuten war... ten Verthei... chtung hin... O an Zahl... des Berges... vorgefunden... alle in einer... aus dem... Andbruches... olizei durch... einlich bald... um Major... befördert... er der be... die Erklär... Williams... wurde.

durchgeführt, hat sich dort vollständig bewährt, hat dazu beigetragen, daß gutes und im Verhältnis zur Qualität billiges Bier erzeugt wird. 2) Die Kontrolle der Steuer ist für den Brauer weniger hinderlich, da mit dem eigentlichen Brauacte der Beamte gar nichts zu thun hat und die Malschrotmühlen mit gutgehenden selbstthätigen Apparaten versehen werden können, welche die Art des geschroteten Malzes durch selbstthätige Entnahme einer Probe kontrollieren und hinreichend genau die Menge des geschroteten Malzes angeben. Es ist daher nur von Seiten der Steuerbeamten oder Revisoren der Malschrotmühle erforderlich, die zur Berechnung der Steuer maßgebende Menge des geschroteten Malzes zu constatiren. Dadurch wird die Erhebung der Steuer — und das ist bei jeder Steuer von Wichtigkeit — billiger.

In der Landesculturrathssitzung am 18. Dec. 1878 wurde der Antrag angenommen, der königlichen Staatsregierung zu empfehlen, dahin zu wirken, daß die Biersteuer in der Biersteuergemeinschaft auf die bairischen Sätze erhöht werde; es entspricht dies einer Verdoppelung der bisherigen Sätze. Ganz in diesem Sinne ging dem diesjährigen Reichstages ein Gesetzentwurf zu, welcher die Verdoppelung der gegenwärtig geltenden Biersteuer vorschlug, gleichzeitig aber auch ein ganz anderes System der Besteuerung und zwar das bairische, die Besteuerung des Malzes beim Zertheilern — Brechen — vorschlug. Die notwendige Folge davon ist eine gänzliche Veränderung der Controlle in den Brauereien, welche auf Brauanmeldung brauen, sowie die Befestigung der Fixation der Brausteuer und das Verbot der Verwendung von Malsurrogaten. Hinsichtlich des letzteren ist nun zwar die Verwendung derselben in Würtemberg — wo die Steuer ebenfalls beim Brechen des Malzes erhoben wird — erlaubt, die Controlle der dafür zu zahlenden Steuersätze aber, wie man dort zugestehet, doch sehr schwierig.

Die Gründe gegen die Einführung einer Steuer auf das Brechen von Malz an Stelle der bisherigen Biersteuer sind folgende: 1) die Schwierigkeit der Controlle aller derjenigen Mühlen und Quetschapparate, auf welchen Braumalz zertheilert werden kann, und 2) die Ausdehnung der Controlle auf Gewerbebetriebe, welche mit der Bierbereitung an sich gar nichts zu schaffen haben; und hier ist besonders der Mühlen- und der Landwirtschaftsbetrieb zu nennen.

Der zur Sache vorliegende Antrag lautet: Der Landesculturrath wolle beschließen: Bei Einführung einer neuen auf das Brechen von Malz gegründeten Brausteuer ist 1) die Controlle über Anschaffung und Betrieb derjenigen Schrotmühlen, welche nicht zum Malzbruch für Brauzwecke dienen, nur auf die Anzeigepflicht von Zeit, Ort und etwaigen Veränderungen der Anstellung sowie auf die Controlle der so bezeichneten Räumlichkeiten zu beschränken; 2) das Zuwiderhandeln gegen andere Gesetze, die Erhebung indirecter Steuer betreffend, nicht nochmals mit Strafe zu belegen; es sind vielmehr alle derartigen Bestimmungen, welche auf andere Steuergesetze in dieser Weise Bezug nehmen, als zur vom Gesetzgeber nicht gewollten Doppelbestrafung führend, unzulässig; 3) die Controlle der Malschrotmaschinen, sofern sie nur zum Zertheilern des Getreidmalzes dienen, durch eine dem entsprechenden Stellung der Quetschwalzen zueinander zu erleichtern.

Der unter ad 3 gedachte Antrag wird von dem Antragsteller Hrn. Richter-Tharand wegen dessen Undurchführbarkeit zurückgezogen. Die unter 1 und 2 gedachten Anträge finden Annahme.

Ueber die Einschränkung der Haltung von Privatbesitzern für öffentlichen Gebrauch (Referent Graf zu Münster) wird beantragt:

Der Landesculturrath wolle beschließen: die königliche Regierung zu ersuchen, sich im Anschlusse an die bairische Regierung bei der Reichsregierung dahin zu verwenden, daß §. 56 der Generalexecution einen Zusatz erhalte, welcher die Durchführung der bereits in der Landesculturrathssitzung vom 19. Dec. beschlossenen Verordnung ermöglicht, und schlägt folgende Fassung desselben vor: „Die Bundesregierungen sind befugt, die Anweisung des Beschlages, in jeglicher Weise, von einer besonders polizeilichen Erlaubnis abhängig zu machen, sowie über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen, bezuglich über den Geschäftsbetrieb derjenigen, welche sich mit dem Beschlagesgeschäft (im Umherziehen) befassen, Vorschriften zu erlassen.“ Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

Die Wucherfrage betreffend, so erstreckte sich das von Hrn. Günther-Saalhausen gegebene Referat in der Hauptsache auf die in der über diesen Gegenstand im Reichstages stattgefundenen Verhandlungen. Hierzu ist noch bemerkt, es sei leider zu constatiren, daß die wucherliche Ausbeutung Geldbedürftiger auch in landwirthschaftliche Kreise gedrungen sei und auch im Königreich Sachsen immer mehr überhandgenommen habe. Dem gedruckt vorliegenden Referat zufolge theilt der Referent die in der Wucherfrage von der Reichstagescommission seinerzeit dargelegten Anschauungen in ihrem ganzen Umfange; er glaubt, daß namentlich auch im landwirthschaftlichen Interesse ein Schutz gegen die Ausbeutung durch Wucher dringend notwendig sei, kann sich aber weder für Fixirung eines Hinzumaximums noch für die Beschränkung der Wechselfähigkeit erklären. Der Referent ist dagegen im vollen Einverständnisse mit der Commission des Reichstages der Meinung, daß die vorgeschlagenen strafrechtlichen Bestimmungen voraussetzlich genügen werden, dem vorhandenen Uebel wenigstens in der Hauptsache zu steuern. Der Referent hält auch die Fassung der von der Reichstagescommission vorgeschlagenen Paragraphen für zweckmäßig und ausreichend und empfiehlt deshalb, den Landesculturrath zu veranlassen, an die sächsische Staatsregierung das Gesuch zu richten: „dieselbe wolle soviel als möglich dafür mitwirken, daß strafrechtliche Bestimmungen gegen den Wucher auf Grund der von der betreffenden Com-

mission des letzten Reichstages gemachten Vorschläge bald ins Leben treten.“

Ohne Debatte wird dieser Antrag angenommen. Das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen betreffend (Referent Hr. v. Trübschler-Dorfstadt, Correferent Richter-Tharand) wird beantragt:

Der Landesculturrath muß die Einführung der Reichsgesetzesvorlage, das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen betreffend, bedenktlich erachten, dafern nicht die in §. 3 vorgeschriebene Pfandbestellung im Sinne des v. Schwarz'schen Antrages abgeändert wird, und hält es nicht für geboten, die Frage einer reichsgesetzlichen Regelung für die Errichtung und Geschäftsführung der Pfandbriefanstalten dem Herrn Reichsfinanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, und läßt hierüber der königlichen Staatsregierung Mittheilung zugehen.

Hr. Mehnert-Dresden beantragt, dem vorstehenden Antrage folgende Fassung zu geben:

Der Landesculturrath wolle beschließen: 1) daß er die Einführung der Reichsgesetzesvorlage über die vorliegende Frage so lange für unthunlich erachten müsse, bis nicht das materielle Recht durch ein Reichs-Civilgesetzbuch einheitlich geregelt ist; 2) daß, sobald demnach die diesbezügliche Reichsgesetzesvorlage von diesem Zeitpunkte in Kraft treten sollte, deren Einführung bedenktlich erscheinen müsse, dafern nicht wenigstens die in §. 3 vorgeschriebene Pfandbestellung im Sinne des v. Schwarz'schen Antrages abgeändert werde; 3) daß er es nicht für geboten erachtet, die Frage einer reichsgesetzlichen Regelung für die Errichtung und Geschäftsführung der Pfandbriefanstalten dem Herrn Reichsfinanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, und 4) hierüber der königlichen Staatsregierung Mittheilung zugehen zu lassen.

Correferent Richter-Tharand macht darauf aufmerksam, daß im Publikum der Glaube bestände, daß Pfandbriefe für sichere Hypotheken haften und daß, wenn ein Institut durch anderweite Geschäfte in Concursum gerathen, die Pfandbriefgläubiger in erster Linie in Betracht kämen. Dies sei jedoch ein Irrthum, denn diese Ansicht treffe nur noch bei denjenigen Instituten zu, welche überhaupt nichts weiter unternehmen, als Pfandbriefe gegen Hypotheken auszugeben. Der Schwarz'sche Antrag schätze das sächsische Recht. Redner wünscht, daß unser gutes Recht bei der nächsten Gesetzesmacherei zur Geltung komme.

Hr. Mehnert motivirt seinen Antrag und ist der Ansicht, daß außer dem Verhältnisse der Pfandbriefe auch diejenigen der Creditbriefe geregelt werden müßten.

Hr. v. Dehlschlagel begründet seine Ansicht, daß, solange überhaupt ein einheitliches Reichs-Civilgesetz nicht ins Leben trete, es nicht richtig sei, wenn einzelne Materien herausgegriffen würden. Redner empfiehlt den Punkt 1 des Mehnert'schen Antrages.

Die Abstimmung ergibt Ablehnung des Mehnert'schen Antrages und Annahme des Antrages der Herren v. Trübschler-Dorfstadt und Richter-Tharand.

Ueber das Gesuch einer Vereinigung von Gärtnern um Vertretung im Landesculturrath referirt Hr. Leutritz-Deutschenbora. Der gegebene Bericht sagt:

Eine Anzahl Gärtner, und zwar zur Zeit 29 Gärtner Dresdens, 28 aus den umliegenden Orten, 1 in Nieder-Dehlschlagel, 3 in Ober-Dehlschlagel und Coswig, 1 in Chemnitz und die Gartenbaugesellschaft in Zwickau mit 9 Unterschriften haben das Gesuch an den Landesculturrath gerichtet: „derselbe wolle für die einzelnen Branchen der Gärtnerei, insbesondere für die Gemüsegärtnerei, Baumzüchtgärtnerei, Blumen- und Samenzüchtgärtnerei, Landbaugärtnerei und Obstzüchtgärtnerei Vertreter als außerordentliche Mitglieder cooptiren, auch für einzelne Fälle, in denen dies besonders förderlich erscheint, Sachverständige einladen.“ Eine ähnliche Eingabe ist auch an das königliche Ministerium des Innern gerichtet worden, in welcher die Erwählung von fünf ordentlichen Mitgliedern aus den verschiedenen Zweigen der Gärtnerei, sowie die Abänderung des Gesetzes über die Zusammensetzung des Culturrathes beantragt wird. Der Bericht des Referenten führt dem entgegen an, daß die genannten Zweige der Bodencultur im Landesculturrath durch Hrn. Gartendirector Krause als außerordentliches Mitglied, sowie durch das sachverständige Mitglied Hrn. Generalsecretär v. Langebors, der jahrelang Vorstand und Leiter einer Gartenbauerschule zu Karlsruhe und der Versuchsfelder des Strichhofes bei Jülich gewesen, und endlich durch das ordentliche Mitglied Hrn. Pfannenstiel, welcher nach Errichtung der Obst- und Gartenbauerschule zu Baugen als ein dem Obst- und Gartenbau sehr nahe stehendes Mitglied anzusehen sei, hinreichend vertreten seien. Es könne sonach nicht zugegeben werden, daß Garten- und Obstbau in unzulänglicher Weise im Landesculturrathe vertreten oder auch bisher die Förderung desselben vernachlässigt worden sei, auch müsse andererseits in Abrede gestellt werden, daß insbesondere Petenten Veranlassung hätten, auf Grund ihrer Beitragspflicht beziehentlich Wahlberechtigung zum Landesculturrathe eine stärkere Vertretung darin zu beanspruchen. Referent beantragt Ablehnung des Gesuches und Verneinung des Bedürfnisses für eine Revision des Gesetzes vom 9. April 1872 in der von den Antragstellern bezeichneten Richtung.

Der mitamtesende Gartendirector Krause spricht sein Bedauern darüber aus, daß ihm die Petenten von der beabsichtigten Petition keine Kenntniß gegeben hätten und daß die Eingabe auf einem in der Provinz infolge einer Zeitungsnotiz entstandenen Irrthum beruhe, nach welchem angenommen worden sei, daß die Gärtnerei überhaupt nicht im Landesculturrathe vertreten wäre.

Die Kosten der Conferenzen der Kreisvereinsdirectoren betreffend wird beschlossen, daß der Landesculturrath die aus diesen Conferenzen durch Druck u. c. erwachsenden Kosten sowie die regulativmäßige Auslösung für seine Vertreter bei denselben auf seine Kasse über-

nehmen solle, überläßt jedoch den Kreisvereinen selbst die Entschädigung ihrer Vertreter für die Beimohnung bei den Conferenzen.

Den Schluß der Sitzung bildeten die Wahl der Vorstands- und der Commissionsmitglieder.

** Dresden, 22. Dec. Es ist schon öfters der Verkauf von geschmackwidrigen, die Phantasie auf gefährliche Wege lodenden Sensationsromanen durch Colporteurs in den Wohnungen gerügt worden. Das soll man aber sagen, wenn um die Weihnachtszeit Worte der Heiligen Schrift zur Speculation benutzt werden, um ohne neue Deutung für 5 Pf. auf ein Stück Papier gedruckt, dem Publikum auf der Straße wie in den Häusern aufgedrängt zu werden? Dieser Handel ist hauptsächlich auf die weniger gebildete dienende Klasse berechnet und manches arme Dienstmädchen gibt ihre schwer erworbenen letzten Pfennige für eine mit großen Worten abgedruckte Heilsoffenbarung, die es in Gesangbuch wie Bibel täglich lesen kann. Dieser Gelderwerb unter dem Deckmantel religiöser Wohlthat ist noch verwerflicher wie der mit der obengenannten Literatur, weil hier das Wort Gottes unmittelbar zu schändlicher Gewinnsucht mißbraucht wird. Die Behörden sollten darauf achten.

Die Dresdner Nachrichten bemerken: „Der Bericht des Finanzausschusses der II. Kammer über den Justizetat liegt vor. Soviel sich bis jetzt übersehen läßt, werden in finanzieller Beziehung durch die Neuorganisation des Justizwesens größere Opfer vom Staate nicht erfordert als bisher, da voraussichtlich die vermehrten eigenen Einnahmen der Justizverwaltung (erhöhte Gerichtsgebühren) den Mehrbedarf an Zuschüssen reichlich aufwiegen. Ob die erwarteten erhöhten Einnahmen auch wirklich werden erzielt werden, ist freilich abzuwarten; aber wenn sich auch die Prozesse wirklich wesentlich vermindern sollten, so wird doch eine Verminderung der Einnahmen gegen bisher nicht eintreten. Der Bericht bezeichnet das sich aus der Budgetvorlage ergebende Resultat danach als ein sehr günstiges. Dasselbe, heißt es in dem Bericht, konnte nur dadurch erzielt werden, daß überall bei den Aufstellungen des Etats und bei Beurtheilung der für eine gedeihliche Durchführung der Neuorganisation gestellten neuen und erhöhten Ansprüche die Sparsamkeit im Auge behalten und in Anwendung gebracht wurde, soweit es nur immer ohne Schädigung der Interessen der Justizverwaltung geschehen konnte. Bezüglich der Zahl und Befoldungen der Räte am Oberlandesgericht gehen die Meinungen innerhalb der Deputation auseinander. Wegen der Amts- und Landgerichte hat dieselbe Erläuterungen von der Regierung eingeholt, aus denen hervorging, daß verhältnißmäßig sehr wenig und zwar weniger Richter als in den übrigen deutschen Staaten eingestellt sind. In Sachsen kommt ein Richter auf je 6799 Einwohner (in Baiern auf 4483 Einwohner). Auch bezüglich der Amtsrichtergehälter hat sich eine sparsame Minorität gefunden. Einer Erklärung des Herrn Justizministers gemäß, werden nur die Amtskleider (Talare und Barets) der Richterschreiber und Hilfsrichter aus der Staatskasse bezahlt. Die Deputation beantragt die Vorlage eines Gesetzes über die Einführung einer Amtstracht für Justizbeamte und Rechtsanwälte.“

Die Autographirte Correspondenz des Reichsvereins für Sachsen kommt nochmals auf die in der II. Kammer verhandelte Frage der Knappschafftskassen zurück und bemerkt:

Trotz der Zurückhaltung nun, die man sich in der II. Kammer in Betreff der demnächst zu machenden praktischen Vorschläge auferlegte, ließ sich doch aus den Reden der einzelnen Abgeordneten und der Regierungsvorträge erkennen, nach welcher Seite sich diese Vorschläge richten werden. Die von den Conservativen beantwortete Maßnahme, die jetzt nur facultativen Pensionstafeln in obligatorische, in Zwangsklassen unter staatlicher Verwaltung umzuwandeln, dürfte bei den liberalen Parteien wenig Anklang finden, wie denn auch eine gründliche Heilung der Schäden von ihr nicht zu erwarten steht. Um bessere finanzielle Resultate zu erzielen und vorzüglich den kleinen Klassen aufzuhelfen, hat man sich, auch regierungseitig, aufrecht bemüht, ein Zusammenlegen der Klassen zu bewerkstelligen, beging jedoch dabei den Fehler, daß man die Verhandlungen auf diejenigen Knappschafftsklassen richtete, welche Kranken- und Pensionsunterstützungen in sich vereinigten. In dieser Vereinigung liegt aber ein wesentlicher Schwerpunkt der jetzigen Schädigung. Die Krankenunterstützungskasse erfordert nach der Natur ihrer Aufgabe wesentlich eine locale Organisation, die Invalidenpensionsklassen eine unitarische oder centralistische, die sich auf einen viel größeren Theil erstreckt. Daß unsere Gesetzgebung nun zwischen diesen beiden Klassenarten nicht unterscheidet und ganz allgemein von Unterstützungskassen spricht, dadurch hat sie bis zu einem gewissen Grade zu dem jetzigen Uebelstande mit beigetragen. Die Härte, daß ein Arbeiter, der vielleicht jahrzehntelang zu der Klasse gesteuert, bei dem Verlassen des betreffenden Werkes sein Anrecht an die Knappschafftskasse verliert, würde durch die Freizügigkeit bei den sämtlichen Steinkohlenwerken sehr abgemildert, ja völlig gehoben. Jetzt zwingt seine Mitgliedschaft in der Knappschafftsklasse den Arbeiter zum Verbleiben bei einem Werke und hindert ihn an jeder freien Bewegung, während auf der andern Seite durch dieses Rechtmittel der Willkür Vorhub gelei-

Leipziger Börse. 23. Dec.

Wechsel.

Table with columns for location (Amsterdam, Brüssel, London, Paris, Petersburg, Warschau, Wien) and exchange rates.

Deutsche Fonds.

Table listing various German bonds and funds with columns for title, interest rate, and price.

Bank-Disconto.

Table showing bank discount rates for various locations like Amsterdam, Brüssel, London, Paris, Petersburg, Warschau, Wien.

Sorten.

Table listing different types of bonds and their prices.

Eisenbahn-Stamm-Act.

Table listing railway stocks with columns for company name, interest rate, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for title, interest rate, and price.

Eisenbahn-St.-Pr.-Actien.

Table listing railway preference stocks with columns for company name, interest rate, and price.

Bank-u. Credit-Actien.

Table listing bank and credit stocks with columns for company name, interest rate, and price.

Industria-Act. Prioritäten u. Stamm-Prior.

Table listing industrial stocks and priorities with columns for company name, interest rate, and price.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and funds with columns for title, interest rate, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for title, interest rate, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for title, interest rate, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for title, interest rate, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for title, interest rate, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for title, interest rate, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for title, interest rate, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for title, interest rate, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for title, interest rate, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for title, interest rate, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for title, interest rate, and price.

Ankündigungen.

Theater der Stadt Leipzig.

Neues Theater. Mittwoch, 24. Dec. Wohlthätige Frauen. Lustspiel in 4 Acten von Adolff Arronge. (346. Abonnements-Vorstellung.) Donnerstag, 25. Dec. Laubhauer. Altes Theater. Mittwoch, 24. Dec. Geflohen. — Donnerstag, 25. Dec. (Nachmittags 3 Uhr.) Die Fete. — (Abends 7 Uhr.) Gastdarstellung von Friedrich Haase, Hofkapell-Director und Ehrenmitglied des Königl. Hoftheaters in Dresden. Pitt und Fox.

